

KT-Drucksache Nr. X-0418

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Strukturelle Themen)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im vorliegenden Bericht wird wieder ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Eingliederungshilfe insgesamt und in den Einrichtungen im Landkreis Reutlingen gegeben. Die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2021 werden kurz vorgestellt und ein Ausblick auf die Planungen 2022 gegeben.

Trotz anhaltender Corona-Pandemie schreitet die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes voran. Die Entwicklung einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik wird intensiv verfolgt und hat weiterhin Priorität. Auch in den Einrichtungen hatte die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Vorrang. Trotz der Herausforderungen der Pandemie und den Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes konnten in verschiedenen Projekten Fortschritte verzeichnet werden.

Der letzte Bericht in dieser Form erfolgte mit KT-Drucksache Nr. X-0267 in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 04.03.2021.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Bundesteilhabegesetz (BTHG)

1.1 Landesrahmenvertrag

Der Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg trat am 01.01.2021 in Kraft. Seitdem laufen in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg intensive

Verhandlungen zu dessen Umsetzung in neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle Angebote der Eingliederungshilfe. Die kommunalen Landesverbände sind nach wie vor bestrebt, eine möglichst einheitliche Vergütungssystematik für Baden-Württemberg zu erreichen. Das vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) entworfene und mehrfach überarbeitete Leistungspaketemodell konnte sich jedoch bisher nicht flächendeckend durchsetzen. In vielen Landkreisen sind die Fronten bei den Verhandlungen inzwischen verhärtet. In der Folge rufen die Leistungserbringer immer häufiger die Schiedsstelle an, um die von ihnen favorisierte Leistungssystematik durchzusetzen. Landkreise, die vor der Schiedsstelle verhandelt haben, berichten zum einen, dass die von den Leistungserbringern eingebrachten Leistungssystematiken mit nur wenigen Änderungen von der Schiedsstelle akzeptiert wurden, zum anderen, dass die Schiedssprüche zu außergewöhnlich hohen Mehrkosten führen können. Aktuell liegt ein Schiedsspruch aus dem Bereich des Rems-Murr-Kreises vor, der in der besonderen Wohnform zu Mehrkosten zwischen 70 % und 80 % führen wird. Der Rems-Murr-Kreis wird in Abstimmung mit dem KVJS gegen den Schiedsspruch Klage beim Landessozialgericht erheben.

Im Landkreis Reutlingen konnte durch den im Januar 2021 angestoßenen Prozess zur Erarbeitung und Abstimmung einer von Leistungsträgerseite und Leistungserbringerseite gleichermaßen akzeptierten, möglichst einheitlichen Leistungssystematik, eine solche Eskalation bisher verhindert werden. Aktuell wird im Fallmanagement des Landkreises und der Stadt Reutlingen eine fachleistungsorientierte Leistungssystematik im Bereich der qualifizierten Assistenz im eigenen Wohnraum (ehemals „Ambulant betreutes Wohnen“) für die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur erprobt. Erste Erfahrungen mit dem Instrument deuten auf eine gute Praxis-tauglichkeit hin. Eine fiskalische Bewertung des erprobten Instruments ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich. Im Bereich der Besonderen Wohnformen, bei denen mit den größten Kostensteigerungen zu rechnen ist, steht auch im Landkreis Reutlingen derzeit noch keine Einigung auf eine für beide Seiten akzeptable Leistungssystematik in Aussicht.

1.2 Übergangsvereinbarung

Die zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Stadt- und Landkreise) und den Verbänden der Leistungserbringer auf Landesebene geschlossene Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg wurde durch Beschluss der Vertragskommission am 29.10.2021 nunmehr bis 31.12.2023 verlängert. Im Zuge der Verlängerung der Übergangsvereinbarung wurde auch eine allgemeine Erhöhung der Vergütungen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 in Höhe von 2,65 % empfohlen. Diese wurde mit den Leistungserbringern im Landkreis Reutlingen flächendeckend umgesetzt. Angesichts der zu erwartenden Vergütungssteigerungen im Rahmen der Umsetzung des Landesrahmenvertrags bedeuten diese moderaten Abschlüsse für das Jahr 2022 eine deutliche Entlastung des Kreishaushalts. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass sie schon im laufenden Jahr sukzessive durch die neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgelöst werden.

Wie bereits berichtet, muss im Bereich der binnendifferenzierten Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Einnahmeausfällen bei den Leistungen der Pflegeversicherung gerechnet werden. In diesen Einrichtungen erhalten Menschen mit Behinderung die vollen Leistungen der Pflegekassen, in herkömmlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe nur einen Pauschalbetrag in Höhe von 266,00 EUR pro Monat. Grundsätzlich können die bisherigen binnendifferenzierten Einrichtungen in ein sogenanntes „Kombi-Modell“ überführt werden, in dem weiterhin die vollen Pflegekassenleistungen gewährt werden. Die Entscheidung, welches Modell gewählt wird, trifft die Einrichtung. Aufgrund der hohen Hürden, insbesondere für psychisch behinderte Menschen, beim Wechsel in das „Kombi-Modell“, steht bisher nur bei

den Fachpflegeheimen der Habila und des ZfP Zwiefalten ein solcher Wechsel in Aussicht, während die binnendifferenzierten Wohngruppen der Samariterstiftung, der BruderhausDiakonie und der GP.rt voraussichtlich nicht ins „Kombi-Modell“ wechseln werden.

1.3 Mehrkostenausgleich durch das Land

Das Land hat sich im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, den Stadt- und Landkreisen einen finanziellen Ausgleich für die BTHG-bedingten Mehrkosten zu leisten. Für die Jahre 2020 und 2021 zahlte das Land auf Grundlage der Vereinbarung Abschläge in Höhe von 65 Mio. EUR und 61 Mio. EUR. Diese wurden anhand der Nettoaufwendungen der Eingliederungshilfe auf die Stadt und Landkreise verteilt. Auf den Landkreis Reutlingen entfielen jeweils ca. 2,15 Mio. EUR.

Nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Land wird voraussichtlich keine Spitzabrechnung der Abschläge mehr erfolgen. Mit den geleisteten Zahlungen wäre damit der Ausgleich der BTHG-bedingten Mehrkosten der Stadt- und Landkreise für die genannten Jahre abgeschlossen. Die Verhandlungen mit dem Land zur Nachweisführung der BTHG-bedingten Mehrkosten und zu den erstattungsfähigen Personalobergrenzen sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb wird für 2022 mit einer weiteren Abschlagszahlung an die Stadt- und Landkreise, mindestens in gleicher Höhe wie in den Vorjahren, gerechnet. Das Land hat sich in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, die Kosten für zusätzliches Personal in den Bereichen Beratung und Fallmanagement mit einem Fallschlüssel von 1 : 60 für Neufälle und 1 : 90 für Bestandsfälle im Rahmen der Konnexitätspflicht zu erstatten. Die Frage, wie die Zahl der Neufälle zu ermitteln ist, ist Gegenstand aktueller Verhandlungen zwischen Sozialministerium und kommunalen Landesverbänden.

Im Landkreis Reutlingen wurde in den letzten Jahren nach und nach Personal im Bereich Beratung und Fallmanagement aufgebaut. Aktuell arbeitet das Fallmanagement mit einem Fallschlüssel von 1 : 110 für Bestandsfälle. Somit ist in der Eingliederungshilfe ein durch Mittel des Landes refinanzierter weiterer Personal-aufbau für die Beratung, Gesamtplanung und Leistungsbemessung möglich und notwendig.

Weiterhin hat sich das Land Baden-Württemberg mit der „Vereinbarung über die Ausgleichsleistungen an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG“ bereit erklärt, den Einrichtungen zum Ausgleich des Umstellungsaufwands insgesamt 15,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung soll über die Stadt- und Landkreise erfolgen. Auf die Einrichtungen mit Sitz im Landkreis Reutlingen entfällt ein Betrag in Höhe von 709.277,61 EUR. Er wurde bis heute noch nicht ausbezahlt.

2. Corona-Pandemie - Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe

Die Landesregierung stellt den Leistungserbringern eine einmalige Landeshilfe in Höhe von 14 Mio. EUR zum Ausgleich der corona-bedingten Mehraufwendungen zur Verfügung. Die zunächst für Ende 2021 geplante Auszahlung hat sich verzögert, die Landeshilfe ist bis heute nicht an die Leistungserbringer geflossen. Den vom Land zur Verfügung gestellten 14 Mio. EUR standen im vergangenen Jahr Forderungen der Leistungserbringer in Höhe von 84 Mio. EUR für den Ausgleich der corona-bedingten Mehraufwendungen gegenüber.

Trotz intensiver Verhandlungen konnte in der Vertragskommission SGB IX keine Einigung auf eine landeseinheitliche Empfehlung für corona-bedingte Mehrkosten erzielt werden. Der KVJS gab jedoch eine Empfehlung für einen einheitlichen Zuschlag im Be-

reich der tagesstrukturierenden Maßnahmen in Höhe von 0,32 EUR pro Kalendertag und für besondere Wohnformen in Höhe von 0,97 EUR pro Kalendertag ab.

Während in anderen Landkreisen zur Durchsetzung von höheren Forderungen Klagen eingereicht wurden, konnten im Landkreis Reutlingen zwischenzeitlich mit allen Leistungserbringern Zuschläge in der genannten Höhe für das Jahr 2021 vereinbart werden. Ob für das Jahr 2022 erneut Zuschläge zu leisten sein werden, hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Erste Aufforderungen zu entsprechenden Vereinbarungen sind aber bereits eingegangen.

Die vereinbarten Zuschläge führen für das Jahr 2021 zu Mehraufwendungen zwischen 300.000,00 und 400.000,00 EUR.

3. Aktuelle Projekte des Landkreises mit den Einrichtungen

3.1 „Barrierefreie Pflege“

Das Projekt „BaP - Barrierefreie Pflege im Landkreis Reutlingen“ ist in der letzten Phase und wird wie vorgesehen zum 30.06.2022 abgeschlossen. Im Kontext des Projekts konnte bestätigt werden, dass es einen Bedarf an Kooperations- und Koordinationsbemühungen von Angeboten der Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen gibt, damit Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf in ihrer bisherigen Wohnsituation verbleiben können. Dabei hat es sich auch herausgestellt, dass hierzu Case-Management ein sinnvolles Instrument ist, da die zu koordinierenden Prozesse durchaus komplex sind. Das im Rahmen des Projekts entwickelte Case-Management hat sich hier bewährt. In diesem Prozess ist eine Verzahnung von Mitarbeitenden aus der Praxis wichtig und darüber hinaus die Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Leistungsträger.

Neben Case-Management spielt aber auch das jeweilige Wissen zu Themen aus der Eingliederungshilfe und der Pflege eine wichtige Rolle, nicht nur im Hinblick auf Fachwissen, sondern auch bezüglich der Sensibilität und Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung. Entsprechende gemeinsame Fortbildungen, wie sie in dem Projekt entwickelt wurden, sind ebenfalls ein wichtiger und sinnvoller Baustein in dem Projekt und sollen auch nach der Projektlaufzeit angeboten werden.

In einem weiteren Schritt folgt noch ein umfassender Perspektiven-Workshop, der rückblickend auf das Projekt und den daraus resultierenden Ergebnissen auch flankierende Fragestellungen in den Blick nimmt. Ergänzend werden strukturelle Rahmenbedingungen diskutiert und abgestimmt, wie das Projekt nachhaltig umgesetzt werden kann. Die Projektergebnisse sollen in der Sitzung des Sozial- Schul- und Kulturausschusses am 04.05.2022 vorgestellt werden.

3.2 „Zukunft Wohnen“

Das Projekt lief von September 2019 und konnte nach Verlängerung im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Über das Projekt wurde fortlaufend berichtet. Ziel des Projekts war es, mittels empirischer Datenerhebung/-analyse und anschließender Befragung Entwicklungen im Bereich Wohnen und Leben von Menschen mit einer (geistigen) Behinderung zu identifizieren, um dann sukzessive die vorhandenen Wohnangebote anzupassen, mit der Orientierung an den konkreten Bedarfen und Wünschen. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention und BTHG hat das Wunsch- und Wahlrecht weiterhin eine hohe Bedeutung.

Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen lassen sich an 3 Schlüsselindikatoren festmachen:

- Zufriedenheit mit einer Wohnsituation
- Zukünftige Wohnwünsche
- Informiertheit über die verschiedenen Angebote

Bei den befragten Gruppen (Schüler/-innen, WfbM-Beschäftigte und Bewohner institutionalisierter Wohnformen) zeigen sich sowohl altersspezifische- als auch lebensphasenbedingte Unterschiede. Während bei Bewohnern in Einrichtungen Wohnwünsche eher eine untergeordnete Rolle spielen, zeigt sich vor allem bei jungen Befragten ein ausgeprägter Wunsch nach inklusiven Wohnformen in Selbstverantwortung (z. B. eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft). Veränderungswünsche können also an den Lebensphasen und dem bisherigen Wohnumfeld festgemacht werden. Je jünger die Befragten, desto eher der Wunsch nach Veränderung. Die Erkenntnisse der Befragungen der Betroffenen decken sich mit den Ergebnissen der Expertenbefragung.

Weiterhin hat offensichtlich die Informiertheit über verschiedene Angebote des Wohnens Einfluss auf die individuellen Wohnwünsche. Verfügen Personen über entsprechendes Wissen zu möglichen Alternativen, können auch entsprechende Wünsche formuliert werden. Essentiell sind auch die Erfahrungen, welche die Befragten hinsichtlich des Wohnens mitbringen (z. B. durch Probewohnen). Die von den Experten geäußerte Vermutung, dass der Grad der Behinderung mit dem Grad der Informiertheit zusammenhängen könnte, konnte nicht bestätigt werden.

Zusammenfassend lassen sich bei den befragten Schülerinnen und Schülern und den Beschäftigten der WfbM nahezu ähnliche Merkmale einer „gut“ bewerteten Wohnform ausmachen. Dazu zählen bspw. die Anbindung an den ÖPNV, Lage der Wohnung sowie Freizeitmöglichkeiten. Auch die Gestaltung sozialer Beziehungen (z. B. zum/zur Partner/-in) sind an Lebensphasen gekoppelt und den damit verbundenen Wünschen und Erwartungen. Bewohner/-innen einer institutionalisierten Wohnform hingegen sind vor allem die Gestaltung der Räume, die Umgebung und Rückzugsmöglichkeiten wichtig, oder wie das Zusammenleben mit Mitbewohnern und Mitarbeitenden läuft.

Ausblick 2022

Die Ergebnisse werden in einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung reflektiert und mögliche Maßnahmen abgeleitet, die zur strukturellen Weiterentwicklung der Wohnangebote im Landkreis Reutlingen beitragen sollen. Über die abschließenden Ergebnisse wird wiederum im Sozial- Schul- und Kulturausschuss berichtet.

3.3 Bedarfsanalyse gerontopsychiatrische Versorgung

Aus der Altenhilfe und dem psychiatrischen Versorgungssystem im Landkreis wurde wiederholt auf Versorgungslücken für gerontopsychiatrisch erkrankte Klienten/ Patienten im Landkreis hingewiesen - insbesondere hinsichtlich deren ambulanter Versorgung - sowie in der stationären Versorgung hinsichtlich „beschützter Angebote“. Diese „Problemanzeige“ wurde in Schnittstellentreffen von psychiatrischen Versorgern, Altenhilfe und Sozialhilfeträger sowie im Netzwerk Alterspsychiatrie thematisiert. Das Thema „gerontopsychiatrische Versorgung“ wurde in das Steuerungsgremium des Gemeindepyschiatrischen Verbunds eingebracht und aus dortiger Sicht bestätigt.

Unter Federführung von Altenhilfefachberatung und -planung sowie Sozial- und Behindertenhilfeplanung, Psychiatriekoordination und mit wissenschaftlicher Begleitung des Institutes für angewandte Forschung an der evangelischen Hochschule Ludwigsburg (IAF) sollten Anhaltspunkte gefunden werden, die Versorgungslage von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen im Landkreis zu verbessern. Das Projekt war ursprünglich für die Dauer von einem Jahr angelegt. Aufgrund ei-

niger Verzögerungen, die direkt und indirekt durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden, hat sich die Bearbeitungszeit von Juni 2019 bis Juli 2021 auf 2 Jahre ausgedehnt. Projektbeteiligte waren u. a.

- psychiatrische Kliniken (PP.rt, ZfP)
- Kreiskliniken - geriatrischer Schwerpunkt; Sozialdienst, Pflegeüberleitung
- Allgemeinärzte und Fachärzte für Psychiatrie
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Pflegestützpunkt
- weitere Beratungsstellen (Alzheimer-Beratungsstelle, Beratungsstelle „Adele2)
- ambulante Pflegedienste
- Tagespflege
- alle Teilnehmer des AK Gerontopsychiatrie
- Polizei und Ordnungsbehörden im Landkreis

Mit der Methode einer „Zukunftswerkstatt“ wurde ein mehrstufiges Erhebungs- und Analyseverfahren durchgeführt. Dieses bestand aus 3 aufeinander aufbauenden Elementen: Der Kritikphase, der Ideenphase und der Verwirklichungsphase.

Im ersten Schritt wurde mit beteiligten Akteuren/-innen eine subjektive Bestandsaufnahme durchgeführt (Kritikphase), im zweiten Schritt wurden Ideen zur Veränderung - frei und ohne inhaltliche Begrenzung - gesammelt (Ideenphase) und diese im dritten Schritt auf deren Realisierungsmöglichkeiten hin geprüft sowie anschließend erste Realisierungspläne gestaltet (Verwirklichungsphase). Der dritte Schritt wurde in einem halbtägigen Online-Workshop umgesetzt. Hier wurde insbesondere auf die Struktur in der Gemeindepsychiatrie eingegangen und nach den beiden Versorgungssektoren „Alb/Oberes Ermstal“ und „Reutlingen/Umland“ getrennt gearbeitet, und es wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den beiden Sektoren herausgearbeitet.

Zusammen mit den Vertretern/-innen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes wurden folgende Ergebnisse/Handlungsempfehlungen aus dem Projekt festgehalten:

Für den Sektor „Alb/Oberes Ermstal“:

- Die Versorgungssituation wird grundsätzlich als ausreichend wahrgenommen. Es besteht jedoch große Unsicherheit, wie in Einzelfällen reagiert werden muss, wer zuständig ist und wie in adäquate Angebote vermittelt werden kann.
- Es bedarf künftig einer engeren und regelmäßigen Vernetzung der Akteure und eine Erweiterung der Vernetzung u. a. durch Polizei, Ordnungsbehörden und Vormundschaftsgericht. Dazu soll ein gesonderter Arbeitskreis Gerontopsychiatrie für diese Region gebildet werden.
- Der Austausch und die Abstimmung mit dem Arbeitskreis Gerontopsychiatrie im Sektor „Reutlingen/Umland“ muss geregelt werden.

Für den Sektor „Reutlingen/Umland“:

- Die Versorgungssituation wird überwiegend als ausreichend angesehen.
- Es bedarf jedoch, insbesondere im Stadtgebiet Reutlingen, eines konkreten Angebotes hinsichtlich der aufsuchenden Versorgung einzelner gerontopsychiatrischer Erkrankter, die durch das Hilfesystem sonst nicht erreicht werden.
- Das bestehende Netzwerk soll u. a. durch Polizei, Ordnungsbehörden und Vormundschaftsgericht erweitert werden.
- Der Austausch und die Abstimmung mit dem neu zu installierenden Netzwerk im Sektor „Alb/Oberes Ermstal“ muss regelhaft installiert sein.

In beiden Sektoren wird bereits gemeinsam an der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen gearbeitet. Zur Schließung der akuten Versorgungslücke im Sektor „Reutlingen/Umland“ gibt es konkrete Gespräche, auf Ressourcen beim Sozialamt der Stadt Reutlingen zurückzugreifen bzw. diese für die Arbeit besonders zu bündeln und ggf. aufzustocken. Als zusammenführendes Gremium für die beiden Versorgungssektoren gilt der Gemeindepsychiatrische Verbund unter Vorsitz des Sozialdezernates. Die Koordination der beiden Arbeitskreise im Landkreis übernehmen die Altenhilfefachberatung/-planung und die Psychiatrieplanung.

4. Inklusion an allgemeinen Schulen

4.1 Bericht der Staatlichen Schulamts Tübingen

Im Schulamtsbezirk Tübingen sind mittlerweile (Statistik Herbst 2021) insgesamt 792 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Ansprüchen auf sonderpädagogische Bildungsangebote in allgemeinen Schulen „inklusiv“ beschult. Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 sind dies 119 SuS mehr.

Im Landkreis Reutlingen sind es 484 SuS, 90 mehr als im Schuljahr 2019/20. Die Beschulung von 171 SuS erfolgt im Rahmen von kooperativen Organisationsformen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) an allgemeinen Schulen. 414 Kinder erhalten an den allgemeinbildenden Schulen sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Auch im vergangenen Schuljahr konnte den Wünschen der Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Lernortes in jedem Fall entsprochen werden. Für die Beratung der Erziehungsberechtigten, die eine Beschulung an der allgemeinen Schule wünschen, stehen weiterhin 4 abgeordnete Lehrkräfte als regionale Ansprechpartner des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.

Im Rahmen von gruppenbezogenen Angeboten sollen die Lehrkräfte aus den SBBZ den Anspruch auf sonderpädagogische Bildungsangebote gemeinsam mit den Lehrkräften der allgemeinen Schulen umsetzen. Im Landkreis Reutlingen sind weiterhin 8 Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen angestellt. Insgesamt ist die Zahl der ausgebildeten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen weiterhin zu gering, um den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besteht nun in Baden-Württemberg die Weiterentwicklung zu regionalen Qualitätszirkeln. Hier werden Allgemein- und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen gemeinsam fortgebildet. Dies erfolgt im Rahmen des landesweiten Konzepts zur Fortbildung im Bereich der inklusiven Bildung. Diese Fortbildungen werden seit dem Schuljahr 2019/2020 durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung organisiert. Die Mittel hierfür werden vom Land zur Verfügung gestellt.

4.2 Schulbegleitungsprojekte - Poollösungen

Um Kindern und Jugendlichen die größtmögliche Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, ist die Schulbegleitung ein wichtiger Baustein. Ziel von Eingliederungsmaßnahmen ist es, die Teilhabe an schulischer Bildung zu sichern. Hierbei bieten Poollösungen die Möglichkeit einer flexiblen Reaktion auf Bedarfe. Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern können gemeinsam abgedeckt werden. Die Sonderstellung eines Kindes im Klassenverband kann minimiert werden. Sowohl im Rahmen der Eingliederungshilfe des Sozialamtes als auch des Jugendamtes hat sich herauskristallisiert, dass hierfür Poollösungen eine gute Möglichkeit bieten.

Der Landkreis Reutlingen ist bereits seit Jahren als inklusiver Landkreis unterwegs. In den vergangenen Jahren wurden und werden bereits verschiedene Poollösungen von Schulbegleitungen erprobt. Im Bereich der Jugendhilfe gibt es ein ehemaliges Projekt, das ins Regelsystem der Hilfen überführt wurde, und ein laufendes Projekt im dritten Jahr. Zwei weitere Poolprojekte befinden sich in der Klärungsphase und sollen zum Schuljahr 2022/2023 starten.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die Poollösungen die Teilhabe an Bildung für Kinder gut gewährleistet werden kann. Die Modelle zeigen eine Flexibilität und Verlässlichkeit. Dies gilt auch im Hinblick auf Ausfallsituationen bei Kindern und Schulbegleitern. Sämtliche Beteiligte inklusive der Eltern äußern sich durchweg positiv und sind zufrieden, wie die Teilhabe an Bildung ermöglicht wird. In 2022 sollen hierzu Richtlinien sowohl für die Eingliederungshilfe des Jugendamtes als auch des Sozialamtes beschlossen werden (siehe KT-Drucksache Nr. X-0419).

Schulbegleitung an der Peter-Rosegger-Schule Reutlingen

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verwirklichen seit Jahrzehnten das Bildungsrecht für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben die Wahl, wie ihr Kind beschult werden soll. In Frage kommen dabei die Beschulung im Gebäude des SBBZ, im Gebäude einer Regelschule im Rahmen einer sogenannten kooperativen Organisationsform („Außenklasse“ des SBBZ) oder eine inklusive Beschulung in einer Klasse der Regelschule.

In jüngster Vergangenheit hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die zusätzlich auf eine durch die Eingliederungshilfe finanzierte Schulbegleitung angewiesen sind, massiv zugenommen. Dies gilt insbesondere für Schulbegleitungen an SBBZ.

Die Peter-Rosegger-Schule, ein öffentliches SBBZ des Schulträgers Stadt Reutlingen mit ca. 170 SuS, nimmt dabei eine herausragende Rolle im Landkreis Reutlingen ein. An der Peter-Rosegger-Schule sind 38 Kinder auf eine Schulbegleitung durch eine Fachkraft angewiesen. Der Assistenzbedarf besteht bei den meisten SuS während des ganzen Schultags.

Zur Koordination der in der Schule eingesetzten Schulbegleiter/-innen, zur bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten und zur Begrenzung der enormen Kostendynamik, wurde zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 ein Schulbegleitungspool geschaffen. Dazu wurde zwischen dem Landkreis Reutlingen, der Stadt Reutlingen und dem Leistungserbringer Pro Juventa eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der Schulbegleitungspool hat aktuell einen Umfang von rund 1,6 Mio. EUR pro Schuljahr.

Am Beispiel der Peter-Rosegger-Schule offenbart sich, dass der Betrieb eines SBBZ mit Bildungsschwerpunkt geistige Entwicklung ohne massiven Einsatz von Schulbegleitungskräften, die durch die Stadt- und Landkreise finanziert werden, nicht mehr möglich ist. Das Kultusministerium hat auf diese Situation an den SBBZ noch keine adäquate Antwort gefunden. Die Sozialämter der Stadt- und Landkreise dienen mit dem von ihnen finanzierten Fachpersonal als Ausfallbürge für die personell nicht ausreichend ausgestatteten SBBZ.

5. Entwicklungen in den Einrichtungen

Im Berichtsjahr haben sowohl die Umstellung des Bundesteilhabegesetzes als auch weiterhin die Bewältigung der Pandemie die Einrichtungen geprägt. Die verschiedenen Schutzmaßnahmen und regelmäßigen Veränderungen durch die Corona-Verordnungen

haben die Arbeit im Alltag der Einrichtungen stark beansprucht. Die Einrichtungen wurden durch mobile Impfteams bei den Erst- und Zweitimpfungen unterstützt. Auch die Auffrischungsimpfungen konnten teilweise durch die mobilen Impfteams durchgeführt werden. In vielen Einrichtungen konnten die Hausärzte die Auffrischungen übernehmen.

5.1 Gemeinnützige Gesellschaft für Gemeindepsychiatrie Reutlingen mbH (GP.rt)

Im Berichtsjahr gab es bei der GP.rt keine neuen Projekte oder wesentliche Veränderungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung. Wohl aber standen zwei größere festliche Veranstaltungen an.

Im Sommer 2021 gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung. Mit Herrn Rainer Kluza ist einer von 2 Geschäftsführern der GP.rt in den Ruhestand verabschiedet worden. Rainer Kluza, seit 2017 Geschäftsführer, war über viele Jahre für die Entwicklung einer modernen sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis, landesweit und bundesweit aktiv. Seine Nachfolge hat der Regionalleiter der BrudershausDiakonie in Reutlingen, Herr Christian Freisem, angetreten, der nun zusammen mit Herrn Prof. Dr. Gerhard Längle die Geschäfte der GP.rt und der PP.rt führt.

Im September konnte gemeinsam mit den Partnern (VSP - Verein für Sozialpsychiatrie e.V., der PP.rt, dem Integrationsfachdienst) und vielen Gästen das 25-jährige Bestehen des Zentrums für Gemeindepsychiatrie (ZGP) gefeiert werden. Das ZGP in Reutlingen war eines der ersten Gemeindepsychiatrischen Zentren im Land Baden-Württemberg und ist heute noch wichtiger und zentraler Anlaufpunkt für Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung. Die Angebote im Haus mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Sprechstunde der Institutsambulanz, der Tagesstätte, Beratung durch den Integrationsfachdienst und den vielfältigen tagesstrukturierenden Leistungen sind das Kernstück der Sozialpsychiatrie in Reutlingen und auch Vorbild für das Gemeindepsychiatrische Zentrum in Münsingen.

5.2 Habila GmbH, Rappertshofen - Neubau des Pflegeheims

Aktuell finden in Abstimmung mit dem KVJS und dem beauftragten Architekturbüro Detailplanungen zur baulichen Umsetzung der Konzeption statt. Im Ergebnis soll daraus die Kostenschätzung zur Ableitung eines Investitionskostensatzes zur Vorlage beim Landkreis Reutlingen im zweiten Quartal 2022 entstehen. Bezüglich der städtebaulichen Entwicklung laufen aktuell Verhandlungen zwischen dem KVJS als Grundstückseigentümer und der Stadt Reutlingen. Beide Verhandlungspartner wollen nach wie vor die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes.

5.3 ZfP Zwiefalten

Mit dem Modellprojekt „Variable Tagesstruktur im Unterstützungszentrum Hauptstraße 48“ in Zwiefalten geht der Bereich Wohnen und Arbeit des ZfP einen neuen, aber konsequenten Weg im Bereich der Tagesstruktur für psychisch kranke Menschen. In einem früher als Versicherungsbüro genutzten Gebäude können nun flexibel, nach individuellem Bedarf, Beschäftigungsangebote für Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, einer Ganztagesbeschäftigung nachzugehen, angeboten werden. Zielgruppe sind Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe, die überwiegend außerhalb der Einrichtung in eigenem Wohnraum leben und ambulant betreut werden.

Gemeinsam mit der Abteilung Eingliederungshilfe und der Sozialplanung wurde eine Modellkonzeption und -vereinbarung entwickelt und abgeschlossen. Diese soll Ende 2022 evaluiert und dann möglichst, nach den Vorgaben aus dem Landesrahmenvertrag, in ein regelhaftes Angebot überführt werden. Das Angebot ist

für bis zu 20 Personen konzipiert. Im Haus befinden sich auch Büros für Mitarbeitende aus dem Unterstützungszentrum und der ambulanten Betreuung. Ebenso sind bereits 2 Wohnungen an betreute Personen vermietet.

5.4 BruderhausDiakonie

Immobilienlage

Die BruderhausDiakonie wird im Rahmen des Komplexträgerantrages (genehmigt durch das Sozialministerium) sukzessive die von der Landesheimbauverordnung betroffenen Gebäude planmäßig und zeitgerecht auf den geforderten Stand bringen. Eines der größeren Objekte ist in diesem Zusammenhang die sogenannte „Schwalbenstadt“, ein Gebäude aus der Gründerzeit der BruderhausDiakonie am Ortsrand von Dettingen an der Erms. Hier leben derzeit ca. 40 Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf und zum Teil herausforderndem Verhalten. Die bisherige Suche nach adäquaten Immobilien war noch nicht erfolgreich. Ein Neubau und die Grundsanierung des Gebäudes wurden zunächst zurückgestellt, werden derzeit jedoch nochmals geprüft. Ziel ist es, den Menschen mit Behinderung eine ihrem Bedarf entsprechende Wohnsituation anbieten zu können.

Insgesamt ist der Immobilienmarkt, insbesondere im Apartment-Bereich, eher angespannt. Mehrfamilienhäuser würden in höherer Zahl zur Verfügung stehen, allerdings lässt sich in diesem Setting der Gedanke der Ambulantisierung weniger verwirklichen. Durch die Kündigung des Mietverhältnisses aufgrund von Eigenbedarf des Vermieters im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) in Metzingen-Neuhausen musste eine Ersatzlösung für gefunden werden. Daher wird der FuB an die bestehende Werkstatt in Dettingen an der Erms angegliedert. Der Förderantrag beim KVJS ist bewilligt, der Ersatz-Neubau kann gebaut werden.

Die Angliederung ermöglicht den Klienten eine bessere Teilhabe an Arbeit und Bildung. Beispielsweise besteht eine direkte niederschwellige Erprobungsmöglichkeit der Werkstatt und verschiedenen Unternehmen in Reichweite. Außerdem können neue innovative Projekte verwirklicht werden, wie eine Heuballenpresse, die sowohl gebaut als auch vermarktet werden soll im Rahmen von Vermietung/Verkauf.

Angeschlossen an die WfbM in Dettingen an der Erms wird der Ersatz-Neubau angegliedert für die bestehenden 18 Klienten. Aufgeteilt wird der FuB in 2 Gruppen. Der Zugang ist barrierefrei und nahezu ebenerdig.

In Metzingen laufen gemeinsame Gespräche mit der GWG Reutlingen bezüglich eines Neubauprojektes in Metzingen-Neugreuth. In der Florianstraße sollen auf einem früher im Eigentum der Kirche befindlichen Grundstück in den nächsten Jahren in 3 Häusern insgesamt ca. 40 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe entstehen. Die BruderhausDiakonie hat Interesse an barrierefreiem Wohnraum für etwa 15 bis 20 Personen signalisiert. Apartmentwohnen (ambulant betreutes Wohnen) wie auch Wohnraum für eine Gruppe sind in Planung. Der barrierefreie Wohnraum soll „eingestreut“ in das Gesamtobjekt platziert werden.

Personalsituation

Die Rekrutierung von Personal, insbesondere für Fachkräfte im Bereich Pflege/Heilerziehungspflege, ist wie bei anderen Trägern auch nach wie vor angespannt. Die kommende Impfpflicht könnte dazu führen, dass sich diese Situation durch das Abwandern von Mitarbeitenden noch verstärkt. Die BruderhausDiakonie setzt hier auf ein noch intensiveres Personalmarketing als bisher sowie auf einen hohen Anteil qualifizierender Maßnahmen, um sogenannte Nicht-Fachkräfte zu Fachkräften zu entwickeln. Die Vielzahl der Maßnahmen wird u. a. durch eine erweiterte Anzahl von Ausbildungsplätzen abgerundet.

5.5 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) beim Diakonieverband Reutlingen

Der Diakonieverband ist seit vielen Jahren ein bewährter und geschätzter Kooperationspartner. An verschiedenen Standorten im Landkreis ist er vertreten und hervorragend vernetzt. Durch ein abgestimmtes Konzept hatte sich der Diakonieverband für das Projekt der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB) beworben und wird bis 31.12.2022 vom Bund gefördert. Das Projekt hat sich bewährt und es besteht Einigkeit, dass die EUTB nach Projektende fortgeführt werden sollte. Menschen mit einer Teilhabebeeinträchtigung erhalten damit keinen „Sonderstatus“, sondern sie finden ihre Beratung dort, wo auch andere Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen Unterstützung suchen und finden. Die Strukturen des Diakonieverbands, vor Ort zu sein, sind dabei sehr hilfreich.

Seit Mai 2018 sind 3 Beraterinnen auf 2 Vollzeitstellen verteilt in der Teilhabeberatung angesiedelt. Beratungstermine finden vor Ort in den Gemeinden in den Beratungsstellen des Diakonieverbands, in Gemeindehäusern oder öffentlichen Gebäuden statt. Bei Bedarf sind Hausbesuche möglich. Dies garantiert einen niederschweligen Zugang für Ratsuchende.

Die jährlichen Entwicklungen zeigen einen wachsenden Beratungsbedarf in den verschiedensten Lebensbereichen sowohl für Menschen mit Behinderung als auch deren Angehörige. Eine Besonderheit in der EUTB-Beratung ist, dass die Gruppe der Ratsuchenden sehr heterogen ist und die Beratungsthemen sehr komplex sind. Ein Beratungsprozess erfordert deshalb oft viel Zeit und ist mit viel Recherchearbeit verbunden. Häufig sind andere Akteure schon aktiv oder müssen mit eingebunden werden. Deshalb ist Vernetzung und eine gute Kooperation ein sehr wichtiges Thema (z. B. Pflegestützpunkte, Leistungsträger, Leistungsanbieter, Selbsthilfeorganisationen).

Eine Zunahme komplexer Beratung zeigt sich auch bei Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung und deren Angehörigen. Die Ratsuchenden, deren Behinderungsarten und Themen sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Die EUTB kann als Lotsenfunktion verstanden werden, um Wege und Hilfsmöglichkeiten für schwierige Lebenssituationen zu finden. Beispielsweise kommen Fragen zu Anträgen von sozialen Hilfen wie Existenzsicherung, Entlastungsmöglichkeiten von Angehörigen, Teilhabe an Arbeit, Freizeit, Bildung, Assistenzfragen oder Unterstützungsmöglichkeiten bei Krisensituationen.

Insgesamt wurden im bisherigen Projektverlauf 750 Personen beraten. Dazu fanden 2.200 Beratungen statt. Im Durchschnitt entfallen derzeit 3 Beratungstermine pro Ratsuchenden. Im ersten Jahr nach Beginn des Projekts (2019) wurde fast das Vierfache an Beratungen durchgeführt als zuvor (2018: 154 Beratungen, 2019: 664 Beratungen). Auch im Jahr 2020 und 2021 nahmen die Beratungen zu. 17 % der Ratsuchenden haben einen Fluchthintergrund.

Ausblickend für das Jahr 2022 werden folgende Themen intensiviert:

- Passende Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung
- Unterstützungsmöglichkeiten von Angehörigen mit psychischer Erkrankung
- Verbesserung der Schnittstellen zu Behörden (Digitalisierungsanforderungen)
- Verbesserung der Begleitung für geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Angehörige (mit Behinderung)
- Intensivierung der Peerberatung